Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 32. Oels, den 5. August 1898. 36. Jahrg.

Fürst Bismarck †.

Friedrichsruh, den 2. August 1898.

Mit Meinen hohen Verbündeten und mit dem ganzen deutschen Volke stehe Ich trauernd an der Bahre des ersten Kanzlers des Deutschen Reiches, des Fürsten Otto von Bismarck, Herzogs von Lauenburg. Wir, die wir Zeugen seines herrlichen Wirkens waren, die wir an Ihm, als dem Meister der Staatskunst, als dem furchtlosen Kämpfer im Kriege wie im Frieden, als dem hingebendsten Sohne seines Vaterlandes und dem treuesten Diener seines Kaisers und Königs bewundernd aufblickten, sind tief erschüttert durch den Heimgang des Mannes, in dem Gott der Herr das Werkzeug geschaffen, den unsterblichen Gedanken an Deutschlands Einheit und Größe zu verwirklichen. Nicht ziemt es in diesem Augenblick, alle Thaten, die der große Entschlafene vollbracht, alle Sorgen, die er für Kaiser und Reich getragen, alle Erfolge, die er errungen, aufzuzählen. Sie sind zu gewaltig und mannigfaltig, und nur die Geschichte kann und wird sie alle in ihre ehernen Tafeln eingraben. Mich aber drängt es, vor der Welt der einmüthigen Trauer und der dankbaren Bewunderung Ausdruck zu geben, von welcher die ganze Nation heute erfüllt ist, und im Namen der Nation das Gelübde abzulegen, das, was Er, der große Kanzler, unter dem Kaiser Wilhelm dem Großen geschaffen hat, zu erhalten und auszubauen, und, wenn es noththut, mit Gut und Blut zu vertheidigen. Dazu helfe uns Gott der Herr!

Ich beauftrage Sie, diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

An den Reichskanzler. **Wilhelm, I. R.**

Am 30. Juli, Abends 11 Uhr, ist Fürst Bismarck in Friedrichsruh im Kreise seiner Familie sanft entschlafen. Mit einem Schmerze, den die Feder nicht zu schildern vermag, erfüllt die Trauerbotschaft das ganze Vaterland, mit einem Schmerze, der sich an Gewalt und erschütterndem Ernste nur vergleichen läßt mit den Tagen des Jahres 1888, an denen kurz nacheinander zwei deutsche Kaiser ins Grab sanken. Die Hoffnung, daß der Allbezwinger Tod auch diesmal noch an dem greisen Recken vorübergehen werde, hat sich als trügerisch erwiesen. Auch der größte der Zeitgenossen hat der Sterblichkeit seinen Tribut entrichten, hat sterben müssen — ein Mensch wie alle.

Der letzte der großen Männer, die, mit prophetischem Blicke die kommende Entwicklung der Dinge vorausschauend, mit Weisheit und nie ermattender Ausdauer die Einigung und Neubegründung Deutschlands vorbereitend und vollendend, dem Heldenkaiser Wilhelm I. zur Seite standen, ist mit dem Fürsten Bismarck dahingegangen, der letzte und der größte unter den Begründern des deutschen Reiches. Die ganze Kraft eines voll ausgereiften Lebens hat er in den Dienst des nationalen Gedankens gestellt: den feurigen Muth der Jugend, die Willenskraft des Mannes, die abgeklärte Weisheit des Greisenalters. Dem Wollen aber entsprach das Vollbringen. Kaum irgend ein Sterblicher hat sein Leben derart gekrönt gesehen von selbsterworbenem Ruhm und von der Dankbarkeit eines großen Volkes, wie Fürst Bismarck, der gewaltige deutsche Mann, dem Millionen treuer Volksgenossen im Reiche und in der Fremde zugejubelt haben nach unvergleichlichen, der Weltgeschichte angehörenden Thaten, die er im Dienste seines geliebten deutschen Vaterlandes und des Hohenzollernhauses mit unbeugsamer Kraft und bewundernswerthem Genie vollbracht hat.

Auch nachdem der Hauptbegründer des deutschen Reiches aus seinen Aemtern geschieden war, blieb er doch der laut und still anerkannte geistige Führer nationaldeutscher Gesinnung in unserem Vaterlande, der erprobte Rathgeber seines Volkes, auf dessen Aeußerungen die politische Welt immer noch lauschte, wie auf die Worte eines gottbegnadeten Sehers. Tausende und Abertausende von deutschen Männern und Frauen trieb das Herz, zu dem allverehrten Einsiedler im Sachsenwalde zu pilgern und ihm zu danken für das unendlich Große und Gute, das er dem deutschen Volke gegeben hat. Das bloße Dasein des Fürsten Bismarck schon war für uns ein Machtfaktor allerersten Ranges. So lange er lebte, so lange seine durchdringenden, großen, treuen Augen leuchteten und die Entwickelung des Reiches beobachteten, hatte jeder Deutsche die Empfindung, daß uns nichts geschehen könne, daß der gute Genius Deutschlands wache.

Nun ist es damit zu Ende. Die leuchtenden Augen des Alten im Sachsenwalde haben sich für immer geschlossen. Sein Tod bedeutet ein Welt-Ereigniß. Aus den verschiedenen Gegenden liegen bereits Nachrichten vor, die den tiefen Eindruck widerspiegeln, welchen die Todes-Nachricht überall hervorgerufen. Alle civilisirten Nationen des Erdballs theilen die Trauer Deutschlands, und in ehrfürchtigem Schweigen vernimmt die ganze Welt die Kunde von dem Hinscheiden des größten Zeitgenossen.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 333. Oels, den 4. August 1898.

Dem Königlichen Kreisphysicus Sanitätsrath Herrn Dr. Staffhorst hierselbst ist vom Herrn Regierungs-Präsidenten ein Urlaub vom 5. bis Ende d. Mts. bewilligt worden.

Derselbe wird in den amtlichen Funktionen durch den Königlichen Kreisphysicus Dr. Reinkober in Trebnitz vertreten.

Nr. 334. Breslau, den 22. Juli 1898.

Aus Anlaß eines Spezialfalles ersuche ich, den Amtsvorstehern des Kreises die genaue Befolgung der Bestimmungen zu § 128 der Strafprozeßordnung zur Pflicht zu machen, nach welchen die festgenommenen und ihnen zugeführten Bettler und Vagabunden unverzüglich dem zuständigen Amtsrichter unter Mittheilung des Sachverhalts eventl. **im Wege des Transports** vorzuführen sind. Ich ersuche, dabei die Amtsvorsteher ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie sich bei einer unberechtigten Entlassung der Gefahr aussetzen, auf Grund des § 346 R.-St.-G.-B., welcher Zuchthausstrafe androht, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden.

Der Regierungs-Präsident.
(gez.) v. Heydebrand u. d. Lasa.

Oels, den 29. Juli 1898.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises mache ich auf vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten hierdurch aufmerksam.

Nr. 335. Oels, den 3. August 1898.

Zu dem am 9. d. Mts. in Bernstadt stattfindenden Viehmarkte wird der Auftrieb und jeglicher Handel mit Schweinen aus den Ortschaften Klein-Ellguth, Dorf Juliusburg, Wildschütz, Kritschen, Obrath und Gutwohne wegen der dort herrschenden Schweineseuche verboten.

Nr. 336. Oels, den 3. August 1898.

Nachweisung der im Monat Juli 1898 ertheilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Graf von Kospoth, Königlicher Landrath, Kritschen	1. 7. 98.
von Kalckreuth, Königlicher Major, Oels	1. 7. 98.
Messerknecht, Gärtner, Schickerwitz	8. 7. 98.
Graf von Lüttichau, Königlicher Lieutenant, Oels	11. 7. 98.
Jurasky, Herrschaftlicher Jäger, Hundsfeld	12. 7. 98.
Rademacher, Gastwirth, Hollunder	13. 7. 98.
Wentzel, Julius, Hundsfeld	19. 7. 98.
Wolff, Reinhold, Werkmeister	19. 7. 98.
Stolper, Robert, Freistellenbesitzer, Lorke	19. 7. 98.
Buckisch, Thorwärter, Sibyllenort	23. 7. 98.

b. Tagesjagdscheine.

vacat.

c. An Ausländer.

vacat.

d. Unentgeltliche.

Stüwe, Oberjäger, Oels	13. 7. 98.
Selling, Oberjäger Oels	13. 7. 98.
Vogt, Gefreiter, Oels	13. 7. 98.

Nr. 337. Oels, den 30. Juli 1898.

Personal-Chronik.

Bestellt: Der Wirthschafts-Inspektor Pietrusky zu Sibyllenort zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Sibyllenort.

Nr. 338. Oels, den 30. Juli 1898.

Betrifft die Kreis-Kommunal-Beiträge pro 1898/99.

Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 16. Mai cr. — Stück 21, Seite 78, Nr. 215 — bringe ich nachstehend

a. die Repartition A. der Kreiskommunalbeiträge pro 1898/99,
b. eine Nachweisung B. über die Vertheilung der Mehrbelastung

zum Abdruck und bemerke hierzu Folgendes:

Für das Steuerjahr 1898/99 werden an Kreisabgaben einschließlich 1625,64 M. Mehrbelastung 171333,14 M. ausgeschrieben, welche an den feststehenden Steuertagen eines jeden Vierteljahres mit je 1/4 der auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke entfallenden Beträge an die Kreiskommunalkasse hierselbst abzuführen sind.

Da für das I. Quartal 1898/99 die Kreisabgaben mit ungefähr 1/4 des vorläufig ermittelten Jahressolls zur Einzahlung gebracht sind, wird ein entsprechender Ausgleich im Monat September cr. vorgenommen werden. Es ist mithin in diesem Monat die Hälfte des Kreisabgabensolls abzüglich der pro 1898/99 bereits gezahlten Kreisabgaben und im December cr. und März k. J. je 1/4 des Kreisabgabensolls zu entrichten.

Nach § 91 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 bleibt sowohl den Städten als auch den Landgemeinden die Beschlußfassung darüber vorbehalten, in welcher Weise ihre Antheile an den Kreissteuern aufgebracht werden sollen.

Bezüglich der Heranziehung des Königlichen Eisenbahn-Fiskus zu den Kreisabgaben bemerke ich, daß derselbe vorläufig der vorjährigen Veranlagung entsprechend fingirt eingeschätzt worden ist.

Da die auf die einzelnen Stationen entfallenden Einkommensantheile für 1898/99 erst gegen Ende des Statsjahres bekannt gegeben werden, so wird eine definitive Einschätzung des Eisenbahn-Fiskus erst im letzten Vierteljahr geschehen können. **Die Eisenbahnstationen sind daher bei der Untervertheilung der Kreisabgaben vorläufig unberücksichtigt zu lassen.**

Die Vertheilung der Mehrbelastung im Betrage von 1625,64 M. auf die gemäß dem Kreistags-Beschlusse vom 24. Juni 1885 (siehe Kreisblatt pro 1885 Seite 110 Nr. 230) stärker zu belastenden Guts- und Gemeindebezirke ist im Verhältniß der auf dieselben nach dem genannten Beschlusse in Anrechnung zu bringenden procentualen Zuschläge zum Steuersoll (cfr. Spalte 3 der Nachweisung B.) zur Gesammtsumme dieser Zuschläge (42013,79 M.) erfolgt.

Zum Zwecke einer richtigen Untervertheilung der Kreisabgaben in den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken wird den Herren Guts- und Gemeindevorstehern in den nächsten Tagen eine Berechnung des Steuersolls (Spalte 2 der Repartition A.) zugehen.

A. Repartition

der Kreis-Kommunal-Beiträge pro 1898/99.

Name der Ortschaften.		Der Repartition zu Grunde liegendes Steuersoll. ℳ	₰	An Kreisabgaben sind hiernach aufzubringen (einschließlich Mehrbelastung. ℳ	₰	Betrag der Mehrbelastung. ℳ	₰
1.		2.		3.		4.	
Oels		80125	88	32949	44	899	09
Bernstadt		27995	68	11198	27		
Hundsfeld		9460	30	3784	12		
Juliusburg		2733	85	1093	54		
Allerheiligen,	Gem.	311	92	124	77		
"	Gut	959	13	383	65		
Bartkerey,	Gem.	255	81	102	32		
"	Gut	861	06	344	42		
Bernstadt Vorstadt,	Gem.	1028	90	411	56		
" "	Gut	5605	41	2242	16		
Bogschütz,	Gem.	2132	26	852	90		
"	Gut	2458	48	983	39		
Bohrau,	Gem.	1260	80	504	32		
"	Gut	2313	70	925	48		
Briese,	Gem.	1139	18	455	67		
"	Gut	3568	03	1427	21		
Buchwald,	Gem.	4024	94	1609	98		
"	Gut	2553	01	1021	20		
" frei Antheil	Gut	467	34	186	94		
Buckowintke,	Gem.	282	66	113	06		
"	Gut	220	54	88	22		
Buselwitz,	Gem.	308	81	123	52		
"	Gut	1703	38	681	35		
Carlsburg,	Gem.	210	04	84	02		
"	Gut	1063	56	425	42		
Crompusch,	Gem.	91	12	36	45		
"	Gut	622	40	248	96		
Cronendorf,	Gem.	691	22	287	99	11	50
Cunersdorf,	"	1983	—	826	19	32	99
"	Gut	1834	34	764	26	30	52
Cunzendorf,	Gem.	719	86	287	94		
"	Gut	642	55	257	02		
Dammer,	Gem.	3183	79	1273	52		
Dobrischau,	"	207	25	82	90		
"	Gut	1234	28	493	71		
Döberle,	Gem.	220	26	88	10		
"	Gut	640	02	256	01		
Dörndorf,	Gem.	618	64	247	46		
"	Gut	880	39	352	16		
Domatschine,	Gem.	324	03	129	61		
"	Gut	946	94	378	78		
Eichenhof,	Gut	386	80	154	72		
Eichgrund,	Gem.	148	64	59	46		
"	Gut	416	61	166	64		
Ellguth, Alt-	Gem.	735	93	294	37		
" " Ober- u. Nieder-	Gut	2102	36	840	94		
" Fürsten-	Gem.	1071	15	428	46		
" "	Gut	2037	91	815	16		
" Groß-	Gem.	1249	76	499	90		
" "	Gut	854	33	341	73		
" Klein-	Gem.	2325	75	930	30		

Name der Ortschaften.		Der Repartition zu Grunde liegendes Steuersoll. ℳ	₰	An Kreisabgaben sind hiernach aufzubringen (einschließlich Mehrbelastung). ℳ	₰	Betrag der Mehrbelastung. ℳ	₰
1.		2.		3.		4.	
Ellguth, Klein-	Gut	1237	75	495	10		
" Neu-	Gem.	262	60	105	04		
Galbitz,	"	1290	72	516	29		
"	Gut	1348	77	539	51		
Gimmel,	Gem.	808	22	323	29		
"	Gut	1536	12	614	45		
Görlitz,	Gem.	273	77	109	51		
"	Gut	784	65	313	86		
Groß-Graben,	Gem.	2080	33	832	13		
"	Gut	1333	18	533	27		
Grüneiche,	Gem.	77	29	30	92		
"	Gut	248	48	99	39		
Grüttenberg,	Gem.	108	19	43	28		
"	Gut	1222	53	489	01		
Gutwohne,	Gem.	3294	93	1317	97		
"	Gut	8554	86	3421	94		
Hönigern,	Gem.	335	06	134	02		
"	Gut	1026	43	410	57		
Hundsfeld,	Gut	1083	49	433	40		
Jackschönau,	Gem.	337	94	135	18		
"	Gut	1556	19	622	48		
Jaentschdorf,	Gem.	1163	91	465	56		
"	Gut	2402	28	960	91		
Jenkwitz,	Gem.	3627	74	1451	10		
Juliusburg, Dorf	Gem.	1011	13	404	45		
" "	Gut	2773	16	1109	26		
Kaltvorwerk,	Gem.	116	44	48	52	1	94
"	Gut	406	63	169	41	6	76
Korschlitz,	Gem.	1351	49	540	60		
"	Gut	2444	20	977	68		
Kraschen,	Gem.	1253	54	501	42		
"	Gut	1193	67	477	47		
Kritschen,	Gem.	829	43	331	77		
"	Gut	1376	12	550	45		
Kurzwitz,	Gem.	62	95	25	18		
"	Gut	1045	77	418	31		
Lampersdorf,	Gem.	819	23	327	69		
"	Gut	2854	26	1141	70		
Langenhof,	Gem.	1269	99	508	—		
"	Gut	1203	37	481	35		
Langewiese,	Gem.	1621	06	648	42		
Laubsky,	"	196	28	78	51		
"	Gut	634	18	253	67		
Leuchten,	Gem.	2299	58	919	83		
Loischwitz,	Gem.	122	94	49	18		
"	Gut	767	68	307	07		
Ludwigsdorf,	Gem.	1678	46	699	30	27	92
"	Gut	1405	13	585	43	23	38
Maliers,	Gem.	517	05	206	82		
Medlitz,	"	191	62	81	91	5	26
"	Gut	113	37	45	35		
Mirkau,	Gem.	839	47	335	79		
Mühlatschütz, Klein-	Gem.	310	86	124	34		

Name der Ortschaften.		Der Repartition zu Grunde liegendes Steuersoll.		An Kreisabgaben sind hiernach aufzubringen (einschließlich Mehrbelastung).		Betrag der Mehrbelastung.	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1.		2.		3.		4.	
Mühlatschütz, Mittel-	Gem.	837	68	335	07		
" "	Gut	985	19	394	08		
" Nieder- u. Ober-	Gem.	557	22	222	89		
" " "	Gut	1307	62	523	05		
Mühlwitz, Nieder-	Gem.	667	98	267	19		
" "	Gut	501	80	200	72		
" Ober-	Gem.	601	46	240	58		
" "	Gut	731	93	292	77		
Nauke,	Gem.	185	02	74	01		
"	Gut	1549	94	619	98		
Netsche,	Gem.	1717	28	686	91		
"	Gut	1518	16	607	26		
Neudorf b./B.	Gem.	643	30	257	32		
"	Gut	335	78	134	31		
Neudorf b./J.	Gem.	134	19	53	68		
"	Gut	694	51	277	80		
Neuhaus,	Gem.	27	69	11	08		
"	Gut	337	72	135	09		
Neuhof b./R.,	Gem.	73	74	29	50		
"	Gut	285	09	114	04		
Neuhof b./W.	Gem.	84	27	33	71		
"	Gut	726	53	290	61		
Neuvorwerk,	"	732	62	293	05		
Oels, Klein-	Gem.	1068	62	427	45		
" "	Gut	447	78	179	11		
Oels, Schloß	"	19343	32	8059	17	321	84
Oppeln-Neugarten,	"	685	95	274	38		
Ostrowine,	Gem.	381	43	152	57		
"	Gut	1523	93	609	57		
Pangau,	Gem.	1449	14	579	66		
"	Gut	2347	92	939	17		
Patschkey,	Gem.	1804	54	721	82		
"	Gut	769	81	307	92		
Peterwitz, Klein-	Gem.	907	34	378	04	15	10
Peuke	"	323	74	129	50		
"	Gut	1580	55	632	22		
Pischkawe,	Gem.	122	10	48	84		
"	Gut	402	19	160	88		
Pontwitz,	Gem.	1521	33	608	53		
"	Gut	2541	46	1016	58		
Postelwitz,	Gem.	700	20	280	08		
"	Gut	1477	57	591	03		
Prietzen, Nieder-	Gem.	304	86	121	94		
" "	Gut	1566	76	626	70		
" Ober-	Gem.	736	99	294	80		
" "	Gut	838	67	335	47		
Pühlau,	Gem.	288	84	120	34	4	80
"	Gut	1143	35	457	34		
Raake,	Gem.	225	63	96	45	6	20
"	Gut	1767	12	706	85		
Rathe,	Gem.	2108	—	843	20		
"	Gut	1313	79	525	52		
Reesewitz,	Gem.	1117	97	447	19		

Name der Ortschaften.		Der Repartition zu Grunde liegendes Steuersoll. ℳ	₰	An Kreisabgaben sind hiernach aufzubringen (einschließlich Mehrbelastung). ℳ	₰	Betrag der Mehrbelastung. ℳ	₰
1.		2.		3.		4.	
Reesewitz,	Gut	1444	17	577	67		
Rotherinne,	Gem.	180	56	72	22		
"	Gut	427	25	170	90		
Sacrau,	Gem.	5125	89	2050	36		
"	Gut	3064	93	1225	97		
Sadewitz,	Gem.	1858	18	743	27		
Schickerwitz,	"	108	13	43	25		
"	Gut	1586	66	634	66		
Schleibitz,	Gem.	481	62	200	66	8	01
"	Gut	3335	95	1334	38		
Schmarse,	Gem.	2386	24	954	50		
"	Gut	1152	41	460	96		
Schmollen, Neu-	Gem.	791	04	316	42		
" Nieder-	"	303	46	126	42	5	04
" "	Gut	982	83	409	48	16	35
" Ober-	Gem.	3309	48	1378	86	55	07
" "	Gut	832	19	346	73	13	85
Schmoltschütz,	"	1156	31	462	52		
Schönau,	Gem.	921	28	368	51		
" Nieder-	Gut	1070	58	428	23		
" Ober-	"	779	70	311	88		
Schützendorf,	Gem.	99	82	39	93		
"	Gut	1115	89	446	36		
Schwierse,	Gem.	900	29	360	12		
"	Gut	1197	46	478	98		
Schwundnig,	Gem.	136	12	54	45		
"	Gut	1194	45	477	78		
Sechskiefern,	Gem.	157	59	63	04		
"	Gut	99	78	39	91		
Sibyllenort,	Gem.	1218	85	487	54		
"	Gut	1627	04	650	82		
Spahlitz,	Gem.	1628	89	651	56		
"	Gut	1448	67	579	47		
Stampen,	Gem.	2859	32	1143	73		
"	Gut	2068	88	827	55		
Stein,	Gem.	441	88	176	75		
"	Gut	2042	52	817	01		
Strehlitz,	Gem.	1160	65	464	26		
"	Gut	1705	90	682	36		
Stronn,	Gem.	1650	82	660	33		
"	Gut	1469	60	685	09	97	25
Süßwinkel,	Gem.	381	74	159	05	6	35
"	Gut	2188	82	911	95	36	42
Tschertwitz,	Gem.	137	25	54	90		
"	Gut	624	99	250	—		
Ulbersdorf,	Gem.	681	46	272	58		
"	Gut	3424	87	1369	95		
Vielguth,	Gem.	1513	52	605	41		
"	Gut	2535	43	1014	17		
Vogelgesang,	Gem.	259	19	103	68		
"	Gut	205	55	82	22		
Wabnitz,	Gem.	1510	47	604	19		
" Nieder-	Gut	2127	47	850	99		

Name der Ortschaften.		Der Repartition zu Grunde liegendes Steuersoll.		An Kreisabgaben sind hiernach aufzubringen (einschließlich Mehrbelastung).		Betrag der Mehrbelastung.	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1.		2.		3.		4.	
Wabnitz, Ober-	Gut	972	65	389	06		
Weidenbach,	Gem.	217	96	87	18		
"	Gut	1296	48	518	59		
Weigelsdorf, Groß-	Gem.	2481	23	992	49		
" "	Gut	2133	86	853	54		
" Klein-	Gem.	65	98	26	39		
" "	Gut	502	17	200	87		
Weißensee,	Gem.	273	68	109	47		
"	Gut	276	10	110	44		
Wiesegrade,	Gem.	177	03	70	81		
"	Gut	1277	96	511	18		
Wildschütz,	Gem.	488	53	195	41		
"	Gut	2138	77	855	51		
Wilhelminenort,	Gem.	890	23	356	09		
"	Gut	1573	39	629	36		
Woitsdorf,	Gem.	1486	78	594	71		
"	Gut	2339	06	935	62		
Würtemberg,	Gem.	106	51	42	60		
"	Gut	567	56	227	02		
Zantoch,	Gem.	479	50	191	80		
"	Gut	1036	22	414	49		
Zessel,	Gem.	455	43	182	17		
"	Gut	2488	—	995	20		
Ziegelhof,	Gem.	147	60	59	04		
Zöllnig, Groß-	"	3717	82	1487	13		
" Klein-	"	2826	56	1130	62		
Zucklau,	"	1156	01	462	40		
"	Gut	1181	55	472	62		
Kgl. Eisenbahn-Fiskus (fingirte Einschätzung nach der Veranlagung pro 1897/98)				3373	60		

B. Vertheilung der Mehrbelastung.

Name der stärker belasteten Ortschaften.		Steuersoll. (Spalte 2 der Repartition A.)		Zuschläge zum Steuersoll, welche der Vertheilung der Mehrbelastung zu Grunde zu legen sind.			Betrag der Mehrbelastung (nach dem Verhältniß der Zuschläge).	
		ℳ	₰	%	ℳ	₰	ℳ	₰
1.		2.		3a.	3b.		4.	
Stadt Oels,	Gem.	80125	88	29	23236	51	899	09
Cronendorf,	"	691	22	43	297	22	11	50
Cunersdorf,	"	1983	—	43	852	69	32	99
"	Gut	1834	34	43	788	77	30	52
Kaltvorwerk,	Gem.	116	44	43	50	07	1	94
"	Gut	406	63	43	174	85	6	76
Ludwigsdorf,	Gem.	1678	46	43	721	74	27	92
"	Gut	1405	13	43	604	21	23	38
Medlitz,	Gem.	191	62	71	136	05	5	26
Schloß Oels,	Gut	19343	32	43	8317	63	321	84
Peterwitz, Klein-	Gem.	907	34	43	390	16	15	10
Pühlau,	"	288	84	43	124	20	4	80
Raake,	"	225	63	71	160	20	6	20
Schleibitz,	"	481	62	43	207	10	8	01
Schmollen, Nieder-	"	303	46	43	130	49	5	04
" "	Gut	982	83	43	422	62	16	35
" Ober-	Gem.	3309	48	43	1423	08	55	07
" "	Gut	832	19	43	357	84	13	85
Stronn,	"	1469	60	171	2513	02	97	25
Süßwinkel,	Gem.	381	74	43	164	15	6	35
"	Gut	2188	82	43	941	19	36	42
				Summa:	42013	79	1625	64

Der Königliche Landrath.

J. V.:

Raabe,

Königlicher Kreissecretair,

Kanzleirath.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Pontwitz, den 1. August 1898.

Der Rothlauf unter den Schweinen des Dominiums Ostrowine ist erloschen.

Gehöftssperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

Praetorius.

Bekanntmachung.

Anfang November d. Js. wird eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger bei den Seebataillonen zur Einstellung gelangen. Dieselben müssen von kräftigem Körperbau und mindestens 1,65 m groß und von guter Sehleistung sein. Auch wird die Anforderung der **Tropendienstfähigkeit** an dieselben gestellt, da sie im Frühjahr nächsten Jahres nach Kiautschau entsandt werden müssen.

Junge Leute, welche den vorstehenden Anforderungen zu entsprechen glauben, können sich unter Einsendung des **Meldescheines und sonstiger Zeugnisse**, sowie unter Angabe der Körpergröße **möglichst bald** direkt an das Commando des I. Seebataillons in Kiel bezw. des II. Seebataillons in Wilhelmshaven wenden.

Anmeldungen **ohne** die erwähnten Papiere müssen eventuell unberücksichtigt bleiben.

Königliches Bezirks-Commando.

von Kessel,

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 32 des Oelser Kreisblattes.

Die „Schlesische Morgenzeitung“ schreibt unter der Ueberschrift „Auch ein kleines Mittel“: Zur Zeit schwebt zwischen Deutschland und Rußland eine Grenzstreitigkeit über Gänseeinfuhr, und wenn man darüber die freisinnigen Blätter liest, möchte man sich manchmal an den Kopf fassen und fragen, ob man diesseits oder jenseits der Grenze lebt. Nur in Deutschland ist es möglich, daß eine gewisse Sorte von Zeitungen für das Ausland eintritt, wo es sich um das Interesse einheimischer Berufsstände handelt. Ein Grundübel des Deutschen, seine Ausländerei, läßt ihn vermöge seines liberalen Denkgenies lieber die Interessen des russischen Gänsetransportes wahrnehmen als die deutsche Geflügelzucht vor Einschleppung fremder Geflügelseuchen schützen und dem Inlande die Vortheile eigener Viehaufzucht wahren. Wir müssen es daher unserer Regierung Dank wissen, wenn sie ihre Pflicht erfüllt, und ihre Verordnungen wegen Grenzsperren erläßt und hoffen, daß sie weder gegen das Geschrei liberaler Blätter noch anmaßender Forderungen des Auslandes nachgiebig sein wird.

Aehnliche Gedanken aber lassen sich auch zum Ausdruck bringen hinsichtlich einer andern Tagesfrage, die die Gemüther unserer Landbewohner zur Zeit sehr bewegt. Am 1. April d. J. ist in unserer Provinz das Gesetz und am 1. Mai die dazu gehörende **Körordnung** in Kraft getreten, auf Grund deren alle Gemeinden, in denen nicht die ausreichende Anzahl gekörter Zuchtbullen vorhanden ist, durch die Aufsichtsbehörde gezwungen werden müssen, solche auf Gemeindekosten anzuschaffen und zu unterhalten. Man trifft hier und da unter den kleineren und mittleren Besitzern über diese Neuordnung eine Unzufriedenheit an, während man andererseits glaubte, dieses neue Gesetz werde mit seiner Ausführung bald im Sande verlaufen, wie derartige Versuche schon früher gemacht und dann wieder aufgegeben worden seien. Beides sehr mit Unrecht. An ein Wiedereinschlafen der neuen Bullenkörordnung ist nicht zu denken, denn sie ist nicht wie früher in manchen Gegenden eine freiwillige Einrichtung, sondern steht jetzt unter gesetzlichem Zwange; andererseits aber sollte man die hohe Bedeutung und segensreiche Wirkung des Gesetzes, besonders für unsere schlesische Rindviehzucht nicht verkennen.

Unsere Provinz stand einst mit ihrer Rindviehzucht in hohem Ansehen. Das schlesische Rothvieh war auswärts bekannt und begehrt. Leider ist dies heut nicht mehr der Fall, weil bis auf einzelne Gegenden, z. B. die Grafschaft Glatz, die schlesische Rindviehzucht verfallen ist. Der Grund ist die Minderwerthigkeit der Zuchtbullen und die planlose Vermischung mit fremdem Blut. Holländer, Oldenburger, Schweizer, Waldecker u. s. w. sind bei uns vertreten, sehr zum Nachtheil der Aufzucht. Denn erstens sind nicht alle in gleicher Weise leistungsfähig, zweitens aber vertragen nicht alle Racen unser Klima, drittens sind sie nicht so wiederstandsfähig gegen Seuchen und schließlich, was den Verkauf anbetrifft, sucht sich der Handel lieber Dörfer auf, wo er Wagenladungen Vieh derselben Abstammung für den Markt aufkaufen kann, als alle möglichen Racen und Kreuzungen zum Verkauf zusammenzustellen.

Nun haben wir in unserer einheimischen Race, dem altberühmten schlesischen Rothvieh, einen Stamm, der gegenüber dem fremdländischen seine großen Vorzüge hat. Unser schlesisches Rothvieh entwickelt sich bei guter Fütterung zum starken, schweren Rinde, verkümmert aber auch nicht bei magerer Aufzucht, erstattet die Futterkosten durch reichliche und fette Milch, ist in hohem Grade leistungsfähig als Zugvieh, insonderheit aber wie keine andere Race widerstandsfähig gegen Tuberculose, eine Eigenschaft, die nicht blos dem Besitzer, sondern mindestens ebenso sehr dem Milch- und Fleisch-Kaufenden zu Gute kommt.

Darum nicht das theure Geld für Simmenthaler oder Oldenburger nach auswärts getragen, sondern die heimische Rothviehzucht gepflegt!

Dazu kann und wird die neue Körordnung dienen. Wir können zu unserer schlesischen Landwirthschaftskammer, die hinter den maßgebenden landwirthschaftlichen Kreiscommissionen und den Aufsichtsorganen, den Kreisausschüssen, steht, das Vertrauen haben, daß in dieser Neuordnung nicht vom grünen Tisch decretirt und reglementirt werden wird, im Gegentheil, daß man mit Belehrung und Unterstützung den Gemeinden zur Seite gehen wird. Auch die Geldfrage ist nicht so schlimm. Man wende sich nur an die maßgebenden Stellen, benütze, wo diese wohlthätigen Einrichtungen bestehen, die landwirthschaftlichen Lokalvereine und ländlichen Darlehnskassen für diese Zwecke. Man bringe der Neuordnung Vertrauen entgegen. Nur wenige Jahre, und die Früchte werden sich zeigen.

Unsere schlesische Rindviehzucht — und wie wohlthuend wird dies bei den schwankenden und meistentheils so niedrigen Getreidepreisen sein — wird sich heben und ertragreich werden, **besonders für den kleineren Besitzer**, bei dem sie oft gar sehr bisher im Argen gelegen hat. Man kann unserer in diesem Stück einmal recht fürsorgenden Regierung Dank wissen für dies kleine Mittel zur Kräftigung unser deutschen Landwirthschaft. Schlesiens Landwirthschaft steht schon jetzt nicht hinten an in ihrer Betriebsamkeit, sie soll aber wieder in erster Reihe stehen in ihrer Rindviehzucht. Das ist das Ziel, dem man mit dieser Neuordnung zustrebt.

Königlich Preußische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 199. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts unter Vorlegung der bezüglichen Loose 1. Klasse bis Montag, den 8. August d. J., Abends 6 Uhr, planmäßig erfolgen.

Oels. **F. Liebeskind,**
Königlicher Lotterie-Einnehmer

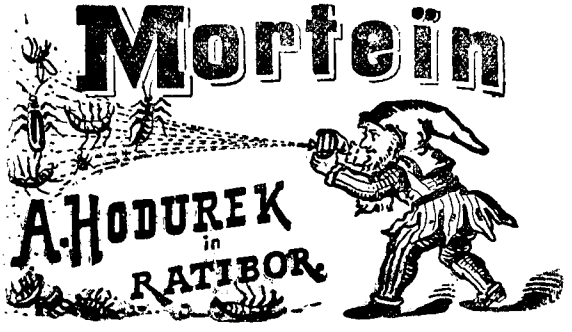

ist das beste Vertilgungsmittel für alle Insekten, als: Schwaben, Russen, Wanzen, Fliegen, Motten, Flöhe, Vogelmilben ꝛc. Käuflich zu 10, 20, 30 und 50 Pf. (1 Morteïnspritze 15 Pf.) in Oels bei **Hentschel & Pavel, Herm. Tiesler, H. Siebeneicher, Gustav Titze, Joh. Schwella;** Festenberg: **Paul Peltz.**

A. Hodurek,
Ratibor.

Fabrik chem. tech. Artikel und Korken. Erste Ratiborer Dampfwatten-, Schnellfeueranzünder-, Kohlenanzünder-, Glanzstärke-, Waschcrystall- und Insektenpulver-Fabrik

Ist es unter den heutigen Preisen der Feldprodukte noch lohnend, intensiv zu düngen?

In der letzten Zeit hört man vielfach Stimmen laut werden, welche behaupten, daß es sich bei den niedrigen Preisen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht lohne, intensiv zu düngen. Um dieser irrthümlichen weitverbreiteten Ansicht entgegenzutreten, veröffentlicht Professor Wagner in der Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen mehrere von ihm ausgeführte Düngungsversuche und stellt das Ergebniß dieser Rentabilitätsberechnungen in folgender Uebersicht zusammen:

„Der durch die Anwendung von Handelsdünger erzielte Gewinn ist durchschnittlich ein **höchst befriedigender** und in manchen Fällen ein **ausnehmend hoher** gewesen.

Der höchste Gewinn ist fast überall da erzielt worden, wo die „**Volldüngung**", bestehend aus einem entsprechenden Quantum **Kainit, Thomasmehl** und **Chilisalpeter** gegeben wurde. Fehlte an der Volldüngung der **Stickstoff**, so sank fast immer der Gewinn **sehr erheblich** und verwandelte sich mehrfach in einen **Verlust**. Auch beim Fehlen des **Thomasmehles** und des **Kali** wurden in der Regel sehr bedeutende Mindererträge und sehr erheblich geringere Gewinne erzielt, als bei der Volldüngung.

Bei Verwendung der „Volldüngung" haben die Versuche die folgenden Durchschnittszahlen ergeben.

Im Mittel von 7 Haferäckern wurde der Ertrag an Körnern von 16 Kilo-Ctr. auf 30 Kilo-Ctr. p. ha gesteigert mit einem Gewinn von 158 Mark.

Im Mittel von 5 Gersteäckern (meist mit Kleeeinsat wurde der Ertrag an Körnern von 19 Kilo-Ctr. auf 27 Kilo-Ctr. p. ha gesteigert mit einem Gewinn von **90** Mark.

In Mittel von 9 Futterrübenäckern wurde der Ertrag an Rüben von 402 Kilo-Ctr. auf **751** Kilo-Ctr. p. ha gesteigert mit einem Gewinn von

249 Mark, wenn der Futterrübenpreis zu 1,2 Mark p. Kilo-Ctr.
179 „ „ „ „ „ 1,0 „ „ „
109 „ „ „ „ „ 0,8 „ „ „

angenommen wurde.

Ich meine, das sind Resultate, welche Anlaß geben sollten, nicht zufrieden zu sein mit geringen Erträgen, welche vielmehr Lust machen sollten, überall die Aecker zu prüfen, durch welche Düngung die relativ höchste Steigerung in Ertrag und Gewinn zu erzielen ist. Die Meinung, daß eine intensive Verwendung von Handelsdüngern bei den heutigen Preisen der Feldprodukte nicht mehr rentire, kann nur von Landwirthen vertreten werden, welche sich noch nicht die Mühe gegeben haben, einen Versuch über diese Frage auszuführen, oder welche unrichtige Düngungen gegeben und falsche Schlüsse gezogen haben.

Rechnungsformulare empfiehlt **A. Ludwig's Buchdruckerei.**

Kirchliche Nachrichten.

Oels.

Evangelische Schloßkirche.

Am 9. Sonntage nach Trinitatis.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Nachmittagsgottesdienst 2 Uhr: Herr Pastor Katterwe-Peuke. (Jahresfest des Evang. Männer- und Jünglings-Vereins.)

Beichte ½9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

In der Propstkirche.

Mittags 12 Uhr die Kaulfuß'sche Stiftspredigt: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochengottesdienst:

Donnerstag, den 11. August, früh 8½ Uhr: Herr Candidat Jäschke.

Amtswoche: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Collecte für die Diakonissenanstalt in Frankenstein.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Trattaschine Band II. — Blatt 34 — auf den Namen des Häuslers **Gustav Kiesewetter** eingetragene, zu Trattaschine belegene Grundstück

am 20. September 1898,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 17 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,57 M. Reinertrag und einer Fläche von 03220 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. September 1898,
Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ohlau, den 29. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Gelbe Lupine

hat gegen Baarzahlung noch preiswerth abzugeben

Groß-Wartenberg. Max Dittrich
in Firma E. W. Dittrich.

Jagdhund entlaufen,

blauschwarz getigert, groß, auf den Namen **Unkas** hörend, ohne Halsband. Abzugeben gegen Belohnung und Erstattung der Unkosten

Dominium Groß-Ellguth bei Oels.

O. Arndt,
Königlicher Oberamtmann.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 30. Juli 1898
(für 100 Kilogramm).

Weizen, weiß	19	70	19	50	19	20
„ gelb	—	—	—	—	—	—
Roggen	14	50	14	—	13	80
Gerste	15	—	14	50	14	20
Hafer	17	—	16	80	16	50
Erbsen	20	—	—	—	18	—
Kartoffeln	4	—	—	—	3	60
Heu	4	—	—	—	3	60
Stroh (100 Kilogramm)	3	60	—	—	3	20